

Ortsverwaltung Gonsenheim  
Rathaus  
55124 Mainz

Gonsenheim, den 05.11.2024

## Gemeinsamer Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats am 12.11.2024

### „Böllerverbot rund um den Gonsenheimer Wildpark“

#### Schriftliche Begründung

Tiere leiden in besonderer Weise unter Feuerwerken, da sie ein viel feineres Gehör als Menschen haben und oft Angst- und Panikreaktionen zeigen. Sie zittern, hecheln, versuchen sich zu verstecken oder von der Geräuschquelle, die sie nicht einordnen können, zu fliehen. In Einzelfällen können Tiere sogar eine dauerhafte Angststörung entwickeln. Sie reagieren verstört und panisch auf laute Geräusche. Aus Gründen des Tierschutzes wäre ein Böllerverbot rund um den Gonsenheimer Wildpark wichtig. Aber es gibt noch einen zweiten gewichtigen Grund, der für eine solche Regelung spricht: der Brandschutz. Gebäude des Wildparks sind aus Holz, in den Gehegen liegt Stroh aus. Gebäude und Gelände könnten durch fehlgeleitete Feuerwerkskörper oder Funkenflug in Brand geraten, was ein erhebliches Risiko für den umliegenden Wald und die angrenzende Wohnbebauung darstellt. Daher fordern wir die Stadtverwaltung auf, schnellmöglich ein Böllerverbot für dieses Areal zu verhängen. Um den Wunsch sehr vieler Gonsenheimerinnen und Gonsenheimer nach einem Böllerverbot rund um den Wildpark nochmals Nachdruck zu verleihen, haben wir uns für einen überparteilichen Antrag entschieden.

#### Antrag:

Wir fordern die Stadtverwaltung auf, ein Böllerverbot rund um den Gonsenheimer Wildpark noch vor der Jahreswende 2024/25 zu verhängen.

Wir bitten die Stadtverwaltung den Spielraum, den sie im Rahmen des geltenden Sprengstoffgesetzes hat, das oben genannte Böllerverbot zu verhängen. Nach der Ersten Sprengstoffverordnung kann die Stadtverwaltung das Abrennen von Feuerwerken in der Nähe von Gebäuden verbieten, die besonders leicht in Brand geraten können.

Gez.: CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP